



Garten am Wald c/o Hubenstrasse 15 8057 Zürich- 077 410 48 74

[gartenamwald@gmail.com](mailto:gartenamwald@gmail.com) <http://www.gartenamwald.ch>

## **Nutzungsreglement (gültig ab Frühjahr 2021)**

### **1) Nutzung der Pflanzplätze und des Areals**

Die Nutzung unterliegt folgenden Grundsätzen:

- a) Wir füllen den Garten mit Leben und schauen regelmässig zu unseren Pflanzen. Unkraut wird gejätet, damit es nicht versamen kann.
- b) Wir fördern das biologische Gärtnern. Es sind nur biologische Dünger und Pflanzenschutzmittel erlaubt und mit Zurückhaltung einzusetzen. Bei Pflanzungen bevorzugen wir einheimische Pflanzen.
- c) Wir gehen sparsam mit dem Wasser um. Das Wasser dient dem Giessen der Pflanzplätze. Das Befüllen der Wassertanks übernehmen die Wasserwart\*innen der Betriebsgruppe.
- d) Wir pflegen einen respekt- und rücksichtsvollen Umgang mit unserer Nachbarschaft. Der Zugang erfolgt ausschliesslich über den Aufgang Winterthurerstrasse, um die Privatsphäre der Bewohner\*innen der WG Waldgarten zu gewähren.
- e) Wir gehen verantwortungsvoll mit dem Material und dem Platz um. Das Areal wird nach der Gartenarbeit gereinigt. Beim Bepflanzen nehmen wir auf die Pflanzplätze der anderen Rücksicht (betr. Höhe der Pflanzen, Abstände der Plätze, Rankgitter etc.).
- f) Wir halten die Ruhezeiten ein. Betriebszeiten sind Montag bis Samstag: 07:00 bis 22:00 Uhr. An Sonntagen, sowie jeweils mittags (12.00-13.00 Uhr) und abends ab 20.00 Uhr dürfen keine lärmintensiven Arbeiten durchgeführt werden.
- g) Wir kompostieren unsere Gartenabfälle. Übrige Abfälle nehmen wir mit und entsorgen sie privat.

## 2) Pflanzplatzvermietung

- a) Pflanzplätze werden an Vereinsmitglieder vermietet. Es gibt individuelle Verträge und die Vermietung ist jeweils auf ein Betriebsjahr befristet (Verlängerung möglich).
- b) Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Pflanzplatz sauber geräumt abzugeben. Sämtliche mitgebrachten Pflanzgefäße sind zu entfernen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Miete. Der Mietvertrag endet nach Ablauf der Vertragsdauer oder vorzeitig auf Wunsch des Mieters/der Mieterin. Zudem kann der Vereinsvorstand bei Verstößen gegen das Nutzungsreglement die sofortige Beendigung des Mietvertrags verfügen.

## 3) Allgemeines

- a) Das Areal wird auf eigene Verantwortung betreten und benutzt. Für Schäden haften die Verursacher. Der Verein Garten am Wald übernimmt keinerlei Haftung.
- b) Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch den Vorstand am 19.04.2021 in Kraft.
- c) Bei der Durchführung des Schwamenair bin ich einverstanden, dass der Palettrahmen für dieses Wochenende mit einem Rolly an den Rand des Geländes verschoben wird und anschliessend wieder an den ursprünglichen Ort kommt.**

Name: .....

Ort, Datum:

Unterschrift:

.....

.....